

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 beschlossen, für die Änderung des Bebauungsplanes

„GE-e Winklpoint“ mit Deckblatt Nr. 5

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Der Antrag für die Fl.Nrn. 1088, 1087/1 und 1087/2 Gem. Eging a.See umfasst die Änderung des Bebauungsplans „GE-e Winklpoint“ mit integriertem Grünordnungsplan mittels Deckblatt Nr. 5.

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Abstellfläche für Speditionsfahrzeuge sowie die Erweiterung des Baufensters um im Mittel 25 m nach Osten und die damit verbundene Verlegung der abschirmenden Grünfläche in Richtung Osten.

Der Planungsumgriff schließt im Osten an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Deckblatts Nr. 4 an. Es ist eine Erweiterung nach Osten geplant. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 13.356 qm und beinhaltet 3.216,5 qm anteilig von Deckblatt Nr. 4, in denen Änderungen gegenüber Deckblatt Nr. 4 geplant sind. Die reine Erweiterungsfläche (Baugrenze) beträgt ca. 2.345 qm.

Der Änderungsbereich des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan kann den beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 05.05.2025 mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit von

27.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025

im Rathaus Eging a.See, Marktplatz 1, 94535 Eging a.See (im Zi. 1 EG, Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung, die Entwürfe der Planungen mit Begründung und Umweltbericht (i.d.F. vom 05.05.2025) sind während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage www.eging.de unter der Rubrik Gemeinde → Bauleitplanverfahren bzw. unter der Adresse <https://www.eging.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung.html> einsehbar. Zudem wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 HS 2 BauGB sämtliche Unterlagen über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@eging.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans „GE-e
Winklpoint mittels Deckblatt Nr. 5 – Seite 2

Es wird darauf hingewiesen, dass technische Normen, private Regelwerke und DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen Bezug genommen wird, im Rathaus kostenlos eingesehen werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Eging a. See, den 18.06.2025

Markt Eging a. See



W. Bauer
1. Bürgermeister

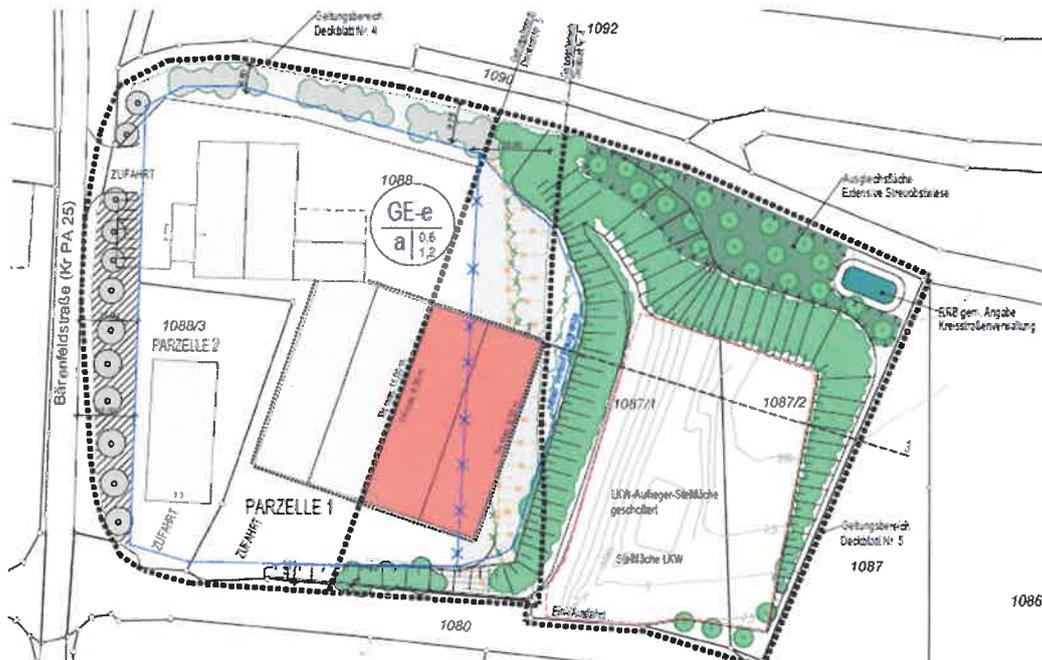
ortsüblich bekannt gemacht durch
<u>Anschlag an der Amtstafel</u>
am 18.06.25 
Unterschrift, Dienstbezeichnung
abgenommen am _____

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans „GE-e Winklpoint“ mittels Deckblatt Nr. 5 – Seite 3

Planauszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplans „GE-e Winklpoint“



Planauszug der Änderung des Bebauungsplans „GE-e Winklpoint“ mittels Deckblatt Nr. 5



Eging a. See, den 18.06.2025

Markt Eging a. See

W. Bauer
1. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am

18.06.25

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____